

Ab dem 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderung einen gesetzlichen Anspruch auf soziale Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Wird das Persönliche Budget bewilligt, erhalten Sie einen Geldbetrag, mit dem Sie sich die Hilfen, die sie benötigen, selber einkaufen können.

Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?

Grundsätzlich können alle Menschen mit einer Behinderung ein Persönliches Budget beantragen, und zwar unabhängig von Schwere und Art der Behinderung (geistig Behinderte, psychisch Kranke, Körperbehinderte, ...) und auch unabhängig von Wohnsituation und Alter (Kinder und Erwachsene).

Stiftung Ecksberg:

Auch bei der Stiftung Ecksberg als Träger sozialer Einrichtungen und Dienste können Sie diese ambulanten Dienste über ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen. Wir möchten damit die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördern.



Geld vom Staat



Person



Unterstützung

Folgende Angebote können Sie bei uns u.a. in Anspruch nehmen:

Hilfen im Umgang mit der Behinderung bzw. Erkrankung

- *psychosoziale Betreuung*, d.h. z.B.
 - Einzelgespräche
 - Aufklärung zur Erkrankung
 - Training im Umgang mit Medikamenten
 - Besprechung von Krisen
- *Gesundheitsförderung*, d.h. z.B.
 - Organisation von Facharztbesuchen
 - Anwendungen, Verbände, ect.

Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen

- Angehörigenarbeit
- Begleitung bei Aufbau von / Umgang mit Freundeskreis
- Begleitung bei Freizeitaktionen
- Kontaktaufnahme zu Vereinen o.ä.

Hilfen zur alltäglichen Lebensführung

- Anleitung bei: Körperhygiene, Kochen, Waschen, Putzen, ect.
- Training im Umgang mit Geld
- Unterstützung bei Umgang mit Ämtern und Behörden
- Tagespflege

Hilfen zur Tagesstrukturierung

- *Werkstattangebote*, d.h. z.B.
 - WfbM – Werkstatt für behinderte Menschen
 - PEP – Projekt zur Eingliederung Psychisch Kranker Menschen
 - Förderstätte
- *Gruppenangebote*, d.h. z.B.
 - Musik-, Tanz-, Reit-, Sportgruppen
 - Beschäftigungstherapie
 - Rollstuhl- und Seniorengymnastik

Hilfen zur Freizeitgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

- Begleitung bei Festen, Konzerten, Theater, Gottesdiensten o.ä.
- Organisation und Begleitung bei Ausflügen zum Kegeln, Schwimmen, Wandern, Kino,
- Begleitung zu Vereinen

Fachdienstangebote

- Teacch bei autistischen Menschen
- Unterstützte Kommunikation
- Snoezelen und Wasserklangbett

Diese Angebotsliste ist nur beispielhaft und kann jederzeit durch individuelle Vereinbarungen erweitert werden.

Wo können Sie ein Persönliches Budget beantragen?

- überörtlicher oder regionaler Träger der Sozialhilfe, d.h. Bezirk Oberbayern oder Sozialamt des Landratsamtes
- öffentliche Jugendhilfe, d.h. Jugendamt
- Integrationsämter
- gesetzliche Pflegeversicherung
- gesetzliche Rentenversicherung
- gesetzliche Unfallversicherung
- gesetzliche Krankenversicherung

Wie verläuft ein Antragsverfahren?

Wenn Sie bei einem der oben aufgeführten Träger, z.B. dem Sozialamt oder dem Bezirk Oberbayern, einen Antrag auf das Persönliche Budget gestellt haben, füllen Sie einen Erhebungsbogen aus, in dem ihr Bedarf an Hilfe festgestellt wird. Dafür können Sie die Hilfe einer Ihnen vertrauten Person, z.B. des gesetzlichen Betreuers, in Anspruch nehmen.

Anschließend setzen sich die Mitarbeiter der Behörde mit Ihnen zusammen und diskutieren diesen Bedarf. Hier wird dann auch die Summe festgesetzt, die Ihnen zukünftig pro Monat zur Verfügung steht.

Ihr Ansprechpartner für das Persönliche Budget in der Stiftung Ecksberg ist:

OBA – Offene BehindertenArbeit

Fr. Sofie Kobler



Tel.: 08631 / 617-250
Handy: 0177 / 7942846
e-mail: OBA@ecksberg.de

Anschrift: Ebingerstr. 1
84453 Mühldorf

Bürozeiten:

Montag – Freitag
8 – 14 Uhr



Das Persönliche Budget

Informationen
und
Angebote



Träger sozialer Einrichtungen und Dienste